70.

Wird zur Benehmens wissenschaft genommen, und kömt dem Armen Konsilium mitzutheilen.

Kreisamtliches Cirkulare daß zu den Armen Anstalten eine eigene Hauptkommission niedergesetzt worden, welcher auf jedem Fall die abtodernenden Auskünften und Aufklärungen zu erstatten seyen.

dd. 18t. praes. 27t.

71.

Kömt von den Kupferschmieden die Auskunft einzuhollen, und hiernach Bericht zu erstatten.

Vergleichen, den jährlich Kupfer bedarf der Hauptschmiedsmeister, so dieses bedürfen, inwendig 3 Wochen anzuzeigen.

dd. 16t. praes. 27t.

72.

Ist sich hiernach, so weit es die Vorstelle bei dem Stadtrath berührt, von dem Rathschreiber zu benehmen.

Kreisamtliches Cirkulare, daß die betreffende Taxen in der gehörigen Zeit bei eigener Haftung der Aberkeiten einzubringen seyn.

dd. 9t. praes. 27t.